

Verwendung der Leuchtenkennzeichnungen

DINVDE0100- 482, VdS 2033

FRAGESTELLUNG

Ich hätte eine Frage zur Beleuchtung in einem landwirtschaftlichen Anwesen. Speziell geht es um die Lampenauswahl in einem Laufstall für die Rinderhaltung, welcher komplett aus Holz gebaut ist.

Ist es erlaubt, 58-W-Feuchtraumleuchten mit ▽-Zeichen, mit verlustarmem Vorschaltgerät und Abdeckung zu montieren?

Oder müssen hier Leuchten mit ▽-Zeichen (früher ▽▽-Zeichen) angebracht werden?

Wie verhält es sich beim Einsatz von elektronischen Vorschaltgeräten?

Was ist hinsichtlich der Leuchten im Melkstand und Heustadel zu beachten – da insbesondere beim Heustadel mit Staubentwicklung doch besondere Vorschriften gelten?

C. M., Bayern

ANTWORT

Nach DINVDE0100- 482 »Brandschutz bei besonderen Risiken oder Gefahren« sind in Gebäuden aus vorwiegend brennbaren Baustoffen ▽-gekennzeichnete Leuchten auszuwählen, wenn sie direkt auf Holz montiert werden sollen. Dies trifft in dem vorliegenden Fall zu, da das Gebäude gänzlich aus Holz besteht. Die Leuchtenleistung, die Art

des Vorschaltgeräts (verlustarm) und zusätzliche Abdeckungen haben in dieser Hinsicht keine Bedeutung.

Leuchtenkennzeichnung für feuergefährdete Betriebsstätten

Es ist jedoch zu klären, ob der Laufstall auch als feuergefährdete Betriebsstätte eingestuft werden muss. Diese Aufgabe hat der Gesetzgeber dem Betreiber der elektrischen Anlage auferlegt. Hilfestellung hierbei gibt die Definition für feuergefährdete Betriebsstätten nach DINVDE 0100- 482. Danach ist für eine solche Einstufung Voraussetzung, dass leichtentzündliche Stoffe in Gefahr bringender Menge an elektrische Betriebsmittel gelangen können. Bei Anwesenheit von Heu und Stroh – wie üblich in Ställen – muss von solchen Gefahren ausgegangen werden. Daher müssen Sie Leuchten mit ▽▽- oder ▽-Kennzeichnung anbringen.

Bei Einsatz von ▽-gekennzeichneten Leuchten sollten Sie Ausführungen mit einer geschlossenen Leuchtenwanne auswählen (IP5X). Damit wird gewährleistet, dass sich keine brandgefährlichen Stäube auf der Lampenoberfläche ablagern können. Solche Leuchten sind zusätzlich zum VDE- mit dem VdS- Prüfzeichen zu versehen.

Der Einsatz elektronischer Vorschaltgeräte allein garantiert nicht die Einhal-

tung der Eigenschaften für die ▽▽- oder ▽-Kennzeichnung. Die Leuchtenkennzeichnung ist maßgebend. Bei der Montage elektronischer Vorschaltgeräte außerhalb von Leuchten auf brennbarer Unterlage müssen sie mit ☉ ▽, bei Montage in feuergefährdeten Bereichen mit ☉ ▽ gekennzeichnet sein (DINVDE0100- 559, September 2004).

Vorgaben der Sachversicherer

Da bei der Einstufung von Bereichen in feuergefährdeten Betriebsstätten erfahrungsgemäß immer wieder Schwierigkeiten auftraten, haben die Schadenversicherer schon seit langem die Richtlinien zur Schadenverhütung VdS 2033 »Feuergefährdete Betriebsstätten und diesen gleichzustellende Risiken« herausgegeben. Diese enthalten u.a. tabellenförmig aufgelistete Fallbeispiele für feuergefährdete Betriebsstätten. Landwirtschaftliche Anwesen werden in dieser Beispielsammlung grundsätzlich als feuergefährdete Betriebsstätten ausgewiesen, sodass diese besonderen Leuchten nicht nur im Heustadel, sondern auch in Melkständen und in allen anderen landwirtschaftlichen Bereichen montiert werden müssen. Diese Festlegung wird nicht zuletzt auch deswegen als notwendig angesehen, um Gefahren bei Nutzungsänderungen vorzubeugen (siehe www.vds.de). A. Hochbaum